



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Wetteraukreis · Engelsgasse 21 · 61169 Friedberg

An den
Vorsitzenden des Kreistages des Wetteraukreises
Armin Häuser
Europaplatz
61169 Friedberg

Fraktion im Wetteraukreis

Isil Yönter
Tel. : +49 (177) 7582586
isil.yoenter@gmx.de

Michael Rückl
Tel.: +49 (172) 7369692
michael.rueckl@gruene-wetterau.de

Friedberg, 30. August 2021

Antrag gemäß § 14 GOKT zur Sitzung des Kreistags am 15.09.2021

Katastrophenschutz im Wetteraukreis im Fall eines Extremereignisses

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf zu berichten,

- welcher Aktualisierungsbedarf sich für die Katastrophenschutzplanung im Kreis ergibt, wenn die Klimaereignisse und Erfahrungen von Mitte Juli in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zu Grunde gelegt werden
- wie die bestehenden Hochwassergefahren- und Risikokarten vor dem Hintergrund zu sehen sind, dass bei den Ereignissen im Juli hundertjährige Extremereignisse übertroffen wurden
- wie die Warnketten für einen solchen Fall aussehen, wie ihre Funktionsfähigkeit getestet wird und gewährleistet werden kann, wie sie unter der Bedingung eines Stromausfalls funktionieren und wie Menschen mit spezifischen Einschränkungen erreicht werden können
- wie im Fall eines Katastrophenereignisses die Verantwortlichkeiten geregelt sind
- wie die Vorbereitungen für einen solchen Fall aussehen, wie vorbereitet die Akteure sind, was passiert, wenn Helfende plötzlich selber Betroffene sind
- welche Voraussetzungen für den Fall von Evakuierungen gelten und wer sie letzten Endes auslöst
- inwieweit Szenarien existieren, die beschreiben, wie technische Systeme (Hochwasserschutzsysteme, Kanalnetze) im Fall von Überlastfällen, wie es die im Juli waren, reagieren und welche Folgen das hat
- welche Vorkehrungen für den 'umgekehrten' Fall existieren, also für ein Ereignis extremer Hitze, Dürre und Waldbränden.

- welche prophylaktischen Maßnahmen auf Grund der Hochwasserereignisse in der Wetterau wie z. B. in Wallernhausen und Büdingen ergriffen wurden, um sie künftig zu verhindern bzw. in ihrer Konsequenz zu entschärfen (Nach §1 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz gilt es auch, Katastrophen zu vermeiden).
- wie die vom Gesetzgeber geforderte Beratungs- und Fortentwicklungspflicht des Wetteraukreises für die Gemeinden erfüllt wird (siehe auch §4 HBKG)

Der Bericht soll im Ausschuss für Regionalentwicklung, Umwelt und Wirtschaft gegeben werden.

Begründung:

Die Flutkatastrophe Mitte Juli in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hat schlagartig klar gemacht, dass Extremereignisse wie z.B. Starkregen binnen Stunden katastrophale und tödliche Situationen herbeiführen können - im vorliegenden Fall in den Tälern kleiner Flussläufe. Das kann jederzeit passieren, und auch an jedem Ort, also auch bei uns im Wetteraukreis.

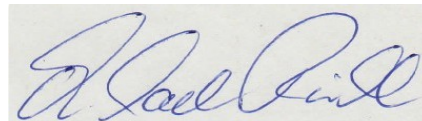
Vor diesem Hintergrund wollen wir auf die aktuelle Katastrophenschutzplanung des Kreises, die existierenden Hochwassergefahren- und Risikokarten, die Warnketten und die Regelung der Verantwortlichkeiten blicken. Die Grundfrage ist: Was ist, wenn so eine Situation eintritt?

Wir gehen davon aus, dass auch bei uns im Wetteraukreis in Sachen Planung, Risikoeinschätzung und Katastrophenmanagement Nachbesserungsbedarf herrscht. Zunächst geht es darum, eine Informationsbasis zu schaffen. Der Bericht im Ausschuss scheint uns hierfür die angemessene Form zu sein. So sind Nachfragen und Diskussionen möglich, die eine umfassende Behandlung des Themas sicherstellen.

Für die Fraktion



Isil Yönter



Michael Rückl